

Vertragsbedingungen zwischen ImagePoint und Bildlieferanten

a) Vertragsinhalt

ImagePoint AG (nachstehend "ImagePoint" genannt) betreibt eine Internet-Plattform zum Verkauf und Download von digitalen fotografischen Werken von Fotografen (nachstehend "Bildlieferant" genannt) an Kunden (nachstehend "Lizenznehmer" genannt) direkt oder über Vertriebspartner. ImagePoint übernimmt die Vermarktung des eingebrachten Bildmaterials in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Der Bildlieferant liefert hierzu das Bildmaterial und überträgt ImagePoint zu diesem Zweck sämtliche Nutzungsrechte, die ihm selbst am Bildmaterial zustehen. Die nachstehenden Vertragsbestimmungen regeln das Verhältnis zwischen ImagePoint und dem Bildlieferanten.

b) Zustandekommen

Die Vereinbarung zwischen ImagePoint und dem Bildlieferanten kommt durch das erstmalige Erfassen des Logins durch den Bildlieferanten sowie durch das Aktiv-Schalten des Benutzerkontos des Bildlieferanten durch ImagePoint zustande. Der Bildlieferant verpflichtet sich, vollständige und korrekte Angaben zu machen.

Diese Vereinbarung ersetzt alle vorangegangenen Vertragsbedingungen zwischen Fotograf und ImagePoint sowie die Bestimmungen zwischen Fotograf und Käufer und gilt für alle auf ImagePoint hochgeladenen Bilder.

c) Leistungen von ImagePoint

ImagePoint betreibt die Online-Plattform <http://www.imagepoint.biz> für den Bilderverkauf sowie <http://fotograf.imagepoint.biz> für den Bilder-Upload und stellt einen zuverlässigen Betrieb im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher. Ausserdem verkauft ImagePoint die Bilder insbesondere für Märkte ausserhalb des deutschen Sprachraums über weitere Portale und Vertriebspartner.

ImagePoint bietet die vom Bildlieferanten angelieferten Bilder zum Kauf an und schliesst in der Folge mit dem Endkunden oder dem Vertriebspartner den Kaufvertrag ab.

ImagePoint wickelt den Verkaufsvorgang und die Lieferung der Bilder in digitaler Form ab.

Verantwortlich für den Upload von Bildern auf die Seite <http://fotograf.imagepoint.biz> ist der Bildlieferant. ImagePoint entscheidet über die Beschreibung, Kategorisierung und den Verbleib von Bildern in der Datenbank endgültig und bestimmt die Vermarktung der Bilder in den verschiedenen Produkt- und Preiskategorien.

d) Entschädigung

Die Entschädigung an den Bildlieferanten erfolgt gemäss den Entschädigungsrichtlinien von ImagePoint. Der Bildlieferant als Eigentümer der Bildrechte ist mit 50 % des Nettoerlöses beteiligt. Damit ist der Aufwand des Bildlieferanten für die Erstellung, den Upload und Freigabe des Bildes sowie der Übergang der in den Lizenzbestimmungen vereinbarten Rechte eingeschlossen. Es können keine weiteren Ansprüche gegenüber ImagePoint geltend gemacht werden. Als Nettoerlös gilt: Offizieller Verkaufspreis abzüglich gewährter Rabatte, indirekte Rabatte und weitere Inkassospesen. Die Preisgestaltung sowie Rabattgewährung ist Sache von ImagePoint. Die aktuell gültigen Kalkulationssätze sind jederzeit auf der Online-Plattform in den Entschädigungsrichtlinien abrufbar.

Für den Verkauf über andere Plattformen als www.imagepoint.biz und über weitere Vertriebspartner können die Entschädigungsrichtlinien abweichen.

ImagePoint erstellt periodisch, in der Regel quartalsweise, eine detaillierte Abrechnung für den Bildlieferanten. Bei kleinen Beträgen kann ImagePoint die Auszahlung und Abrechnung auf die nächste Periode übertragen. Der Mindestbetrag für die Auszahlung pro Abrechnungsperiode ist in den Entschädigungsrichtlinien publiziert. Die aktuellen Abrechnungsinformationen können auf der Online-Plattform im persönlichen Administrationsbereich abgerufen werden.

Die Abrechnung an Bildlieferanten mit Sitz ausserhalb der Schweiz erfolgt auf Basis des Verkaufspreises in CHF zum Devisenkurs am Ende der Abrechnungsperiode. Kosten für Auszahlungen, die über die Grenzen des EUR- und CHF-Raumes erfolgen, können von ImagePoint separat in Abzug gebracht werden.

Der Bildlieferant ist für die Versteuerung seiner Erlöse sowie Beitragsleistungen an gesetzliche Versicherungs- und Altersvorsorgeinstitutionen selbst verantwortlich.

Die Entschädigung an den Bildlieferanten ist nicht geschuldet, wenn der Kaufvertrag zwischen dem Lizenznehmer und ImagePoint aus bestimmten Gründen nicht rechtsgültig zustande kommt oder rückabgewickelt wird, insbesondere falls sachliche Gründe vorliegen (z.B. qualitativer Mangel an einem Bild, welcher erst nach Kauf festgestellt wird). ImagePoint kann in diesem Fall Transaktionen stornieren.

Für Bilder zu Layoutzwecken kann ImagePoint Daten ohne Wasserzeichen ohne Entschädigung des Bildlieferanten an Kunden weitergeben.

ImagePoint ist berechtigt, Bilder für eigene Werbezwecke oder für Werbemassnahmen ihrer Vertriebs- und Marketingpartner ohne Entschädigung an den Bildlieferanten zu verwenden.

e) Lieferbedingungen für Bildlieferanten

Als Voraussetzung für den Upload und das Anbieten von Bildern muss sich der Bildlieferant bei ImagePoint anmelden. Er verpflichtet sich, vollständige und richtige Angaben zu machen. Mehrere Accounts für denselben Bildlieferanten sind ohne ausdrückliches Einverständnis von ImagePoint nicht zugelassen.

Der Bildlieferant gewährt und garantiert die Vermarktung durch ImagePoint sowie die Verwendung durch die Lizenznehmer. Der Bildlieferant überträgt zu diesem Zweck ImagePoint das Recht, die Nutzungsrechte an den eingelieferten Bildern selber und über Vertriebspartner weltweit und uneingeschränkt zu vermarkten. Der Bildlieferant überträgt ImagePoint dafür inhaltlich, geografisch und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrechte am Bildmaterial zur Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Aussendung und Ausstellung über alle verfügbaren Medien, zur Nutzung in allen bekannten Formen sowie zur umfassenden und beliebigen Bearbeitung.

Der Bildlieferant versichert und garantiert, dass er nur Bilder anbietet, an denen er selber sämtliche Urheberrechte besitzt oder an denen er die vollen Nutzungsrechte innehat und die frei von Rechten Dritter sind. Der Bildlieferant versichert und garantiert, dass er nur Bilder anbietet, die keinerlei Persönlichkeitsrechte oder andere Rechte Dritter (z.B. Handelsmarken, Wahrzeichen, urheberrechtlich geschützte Werke, Bauwerke etc.) verletzen. Insbesondere liegen ihm von Bildern mit klar erkennbaren Personen die ausdrückliche Bewilligung vor, diese zu redaktionellen und kommerziellen Zwecken zu verwenden und zu veröffentlichen. Die Information zum Vorliegen von entsprechenden Bewilligungen (Model Release, Property Release) ist beim Erfassen der Bilder durch den Bildlieferanten anzugeben. Ist dies nicht der Fall und können trotzdem Rechte Dritter verletzt werden, so muss der Bildlieferant angeben, dass keine Bewilligungen vorliegen und dass Verwendungseinschränkungen existieren. ImagePoint kann diese Bewilligungen schriftlich verlangen.

Bilder, die ImagePoint zur Vermarktung übertragen werden, dürfen ohne ausdrückliches Einverständnis von ImagePoint nicht anderweitig angeboten werden. Ein Rückzug von Bildern ist nur in Absprache mit ImagePoint und nach einer Wartefrist von 12 Monaten möglich, so dass die Löschung in allen Vertriebskanälen gewährleistet ist.

ImagePoint kann die Anzahl Bilder je Bildlieferant in der Datenbank beschränken, bestimmt die Kategorisierung, Preissetzung und Selektionierung der Bilder für die Vermarktung und behält sich vor, Bilder von Bildlieferanten nach dem Upload ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Bildlieferant verzichtet auf sein Recht auf den Urhebervermerk bei der Bildverwendung sowie auf den Anspruch auf Belegexemplaren veröffentlichter Bilder.

f) Ausschluss der Haftung

In keinem Fall haftet ImagePoint für Schäden, welche durch die direkte oder indirekte Benutzung des Bildmaterials sowie der Benutzung der Websites von ImagePoint entstehen. ImagePoint übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Urheberrechten, Persönlichkeitsrechten oder weiteren Rechten Dritter. Sollte ImagePoint wegen der Verletzung von Urheberrechten, Persönlichkeitsrechten oder weiteren Rechten in Anspruch genommen werden, so sichert der Bildlieferant die vollkommene Schadloshaltung gegenüber ImagePoint zu.

g) Sicherheit und Datenschutz

ImagePoint unternimmt alle üblichen und zumutbaren Anstrengungen bezüglich Sicherheit, insbesondere für die Vertraulichkeit von Kunden- und Zahlungsdaten. ImagePoint hat Zugriff auf die Benutzerdaten und kann Anpassungen vornehmen. Eine Haftung von ImagePoint aus direkten oder indirekten Schäden sowie Folgeschäden wird ausgeschlossen.

h) Mitteilungen

ImagePoint behält sich das Recht vor, Mitteilungen auf ausschliesslich elektronischem Weg zu übermitteln. Die elektronische Mitteilung ersetzt in diesem Fall die Zustellung von Mitteilungen in Papierform. Der Bildlieferant anerkennt ausdrücklich alle auf elektronischem Weg zugestellten Mitteilungen und Abrechnungen.

i) Änderungen und Auflösung dieses Vertrages

Dieser Vertrag kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jederzeit geändert werden. Es gilt die zum Zeitpunkt der Transaktion auf der Web-Site <http://www.imagepoint.biz> bzw. <http://fotograf.imagepoint.biz> aktiv aufgeschaltete Vertragsversion sowohl für bestehende wie auch für neue angebotene Bilder.

Abweichungen von diesem Vertrag sind nur in der Schriftform gültig; mündliche oder elektronische anderslautende Abmachungen sind für ImagePoint nicht verbindlich.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Die Auflösung des Vertrages kann gegenseitig unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist jederzeit erfolgen.

j) Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Alle Rechtsbeziehungen von Bildlieferanten, Kunden und Besuchern von ImagePoint unterstehen schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Benutzer der Websites von ImagePoint mit Sitz ausserhalb der Schweiz sowie Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist Zürich. ImagePoint hat indessen auch das Recht, den Benutzer von den Websites von ImagePoint beim zuständigen Gericht seines Sitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.